Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 25. Mai 1880. Nr. 238.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 24. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Die Berathung beginnt bei Abschnitt 1 Titel 3 (Allgemeine Vorschriften über das Beschwerdeverfahren gegen Beschlüsse 2c. der Verwaltungsbehörden).

Die bezüglichen §§ 49—52 werden ohne Debatte nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Die Debatte wird nunmehr über §§ 2, 24 bis 26 eröffnet (Organisation der Verwaltungsbehörden in Hannover).

Dieselben lauten nach den Beschlüssen der Kommission:

§ 2. In der Provinz Hannover bleiben die Landdrosteibezirke als Regierungsbezirke bestehen. Die Abänderung der Kreis- und Amtseintheilung der Provinz Hannover erfolgt mittelst besonderen Gesetzes.

§ 24. In der Provinz Hannover treten an die Stelle der Landdrosteien und der Finanzdirektion sechs Regierungs-Präsidenten und Regierungen, welche, gleich dem Oberpräsidenten, die Verwaltung mit den Befugnissen und nach den Vorschriften führen, welche dafür in den übrigen Provinzen gelten bezw. in dem gegenwärtigen Gesetze gegeben sind. Welche der vorbezeichneten Regierung nach dem Vorbilde der Regierung zu Stralsund zu organisiren sind, bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

§ 25. Die Zuständigkeiten der Konsistorialbehörden in der Provinz Hannover in Betreff des Schulwesens, sowie die kirchlichen Angelegenheiten, welche bisher zum Geschäftskreise der katholischen Konsistorien zu Hildesheim und Osnabrück gehören, werden den Abtheilungen für Kirchen- und Schulwesen der betreffenden Regierungen überwiesen. Die genannten katholischen Konsistorien werden aufgehoben.

§ 26. Den evangelischen Konsistorialbehörden in der Provinz Hannover verbleibt, bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, in Kirchensachen ihre bisherige Zuständigkeit.

(Die Beschlüsse der Kommission unterscheiden sich von der Regierungsvorlage im Wesentlichen dadurch, daß, während diese letztere die Zahl der Regierungsbezirke auf drei festgestellt wissen will, die Kommissionsbeschlüsse dieselben in der bisherigen Zahl und demselben Umfange festzusetzen vorschlagen.)

Abg. v. Meyer erklärt sich gegen die Kommissionsbeschlüsse im Wesentlichen aus finanziellen Gründen. Er will auf Kosten des Landes diese hannoverschen Eigenthümlichkeiten nicht konserviren.

Abg. v. Bennigsen: Die Einrichtung der Landdrosteien datire keineswegs erst seit den vierziger Jahren; dieselbe bestehe schon seit dem französischen Kriege. Es handle sich auch nicht um eine Konservirung hannoverscher Eigenthümlichkeiten; die Hannoveraner stellten sich in dieser Frage vollständig auf den Boden der alten Provinzen; es handle sich vielmehr nur darum, wie groß die Zahl der einzelnen Bezirke sein sollen und ob ein Grund vorhanden ist, die Zahl der Bezirke von sechs auf drei zu reduziren. Die Hannoveraner verlangten nur genau ebenso behandelt zu werden, wie die altländischen Provinzen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Einwand, daß in den alten Provinzen gleiche Verschiedenheiten wie in Hannover bestehen, könne nicht entscheidend sein. Die Durchschnittsgröße der Regierungsbezirke in den alten Provinzen unterscheide sich übrigens sehr wesentlich von dem Größenumfange der hannoverschen Landdrosteibezirke. In den alten Provinzen betrage der Umfang der Regierungsbezirke im Durchschnitt 186 Quadratmeilen mit 726,000 Einwohnern, in der Provinz Hannover nur 116 Quadratmeilen mit 336,000 Einwohnern, also wenig über die Hälfte der Größe der altländischen Provinzen. Daß die gegenwärtige Organisation gleich nach dem französischen Kriege getroffen worden, sei nicht ganz zutreffend, in den Jahren 1816 und 1817 sei eine andere Bezirkseintheilung getroffen, bei welcher die Landdrosteien Hannover und Hildesheim vereinigt wurden. Vor Allem sei aber der Kostenpunkt nicht außer Acht zu lassen. Bei der Errichtung von nur drei Regierungsbezirken würde die jährliche Ersparniß 80,000 Mark betragen. Für die Errichtung von sechs Bezirken würde ein Mehrbetrag von 170,000 Mark erforderlich sein, wobei noch nicht einmal die Kosten für die baulichen Einrichtungen in Betracht gezogen worden sind. In Stade, Osnabrück und theilweise auch in Hildesheim würden unzweifelhaft Neubauten erforderlich werden. Der Minister wiederholt, daß sehr erhebliche Gründe für die Annahme der Regierungsvorlage sprechen und versichert ausdrücklich, daß die darin vorgeschlagenen drei Regierungsbezirke statt der jetzt bestehenden sechs Landdrosteien kein Unrecht gegen die Provinz Hannover enthielten.

Abg. Dr. Goetting macht dem Abg. von Meyer den Vorwurf, daß er statt mit sachlichen Gründen die Kommissionsbeschlüsse mit Witzen bekämpft habe. Redner würde in der Annahme der Regierungsvorlage einen Einbruch in die historische Entwickelung der Provinz Hannover erblicken. Man dürfe Hannover nicht anders behandeln, als man ehedem die Provinzen Schlesien und Sachsen behandelt habe.

Abg. Dr. Windthorst tritt den Ausführungen des Abg. v. Bennigsen bei. Es liege kein Grund vor, in die historische Entwickelung der Provinz Hannover einzugreifen; es handle sich darum, ob das Haus in Bezug auf Hannover konservativ oder bureaukratisch-nivellirend-destruktiv sein wolle. In den Jahren 1816—17 habe es sich nur um ein Präsidium gehandelt, seit den 20er Jahren sei die Verwaltungsorganisation völlig intakt erhalten zur vollen Zufriedenheit der Einwohner der Provinz Hannover. Dieselbe entspreche der geographischen Lage des Landes und der Gesetzentwickelung namentlich auch rücksichtlich der agrarischen Verhältnisse. Der Minister habe nichts weiter gegen die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung einzuwenden gewußt, als daß der Kostenpunkt ein sehr erheblicher sei. Das letztere bestreite er (Redner), jedenfalls würden die Kosten sehr viel geringer sein, als der Minister berechnet habe. Mindestens sei es zweifelhaft, ob Baukosten erforderlich sein werden. Redner wendet sich sodann noch gegen einige Aeußerungen des Abg. v. Meyer und bestreitet, daß in der Gesetzgebung hannoversche Einrichtungen überwucherten. Aeußere Mittel könnten die Hannoveraner nicht geltend machen; sollten innere Mittel vorhanden sein, dann danke er für das Kompliment. Wolle man die Hannoveraner vor die Thüe setzen, dann habe er nichts dagegen.

Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, wendet sich gegen einige Ausführungen des Vorredners, namentlich gegen die Behauptung, daß er nur den Kostenpunkt für die Regierungs-Vorlage geltend gemacht habe.

Nachdem sodann noch Abg. D. Brüel die Kommissionsbeschlüsse zur Annahme empfohlen, wird die Diskussion geschlossen.

Der Präsident rügt die Aeußerung des Abg. Götting, daß der Abg. v Meyer, wie gewöhnlich, nicht mit sachlichen Gründen, sondern mit „Witzen" die Beschlüsse der Kommission bekämpft habe.

Abg. Götting (zur Geschäftsordnung): Da das ganze Haus fortwährend gelacht, so müsse er annehmen, daß Herr v. Meyer in der That nur Witze gemacht habe. Daß dem so ist, darüber berufe er sich auf die Meinung des ganzen Hauses.

Präsident: Ich würde Sie zur Ordnung rufen müssen, wenn Sie mich kritisiren wollten. (Beifall rechts.)

§ 2 wird hierauf mit sehr erheblicher Majorität vom Hause nach den Beschlüssen der Kommission angenommen; desgleichen auch die §§ 24—26.

Der zweite Abschnitt des Titels 3, zu welchem nunmehr übergegangen wird, enthält die Bestimmungen über das Beschlußverfahren.

Die Eingangsbestimmung (§ 53) wird in Konsequenz der früheren Beschlüsse in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt.

Die §§ 54—56 (Oertliche Zuständigkeit) werden nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Die §§ 57—69 regeln den Geschäftsgang der Beschlußbehörden.

§ 57 wird genehmigt.

Zu § 58 beantragt Abg. Frhr. v. Huene folgenden Zusatz:

„Der Vorsitzende hat dem Kollegium von allen im Namen desselben erlassenen Verfügungen und ertheilten Bescheiden nachträglich Mittheilung zu machen."

Abg. v. Wedell-Piesdorf erklärt sich aus praktischen Gründen gegen diese Bestimmung. Dieselbe könne in der Instruktion des Ministers ihre Berücksichtigung finden.

Die Abg. Zelle und Frhr. v. Heereman befürworten die Annahme des Zusatzes im Interesse der Selbstverwaltung.

Der Minister Graf Eulenburg giebt zu, daß eine gründliche Entwickelung der Selbstverwaltung gar nicht möglich sei, wenn der Vorsitzende des Kreisausschusses nicht in fortlaufender Beziehung mit dem letzteren bleibe. Nur sei es nicht nöthig, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Miquel ist umsomehr für Annahme des Zusatzes in das Gesetz, als der § 58 ohnehin schon dem Vorsitzenden dem Kollegium gegenüber zu viel Rechte einräume.

Abg. v. Zedlitz erklärt, er halte es gerade für im Interesse der Selbstverwaltung, sie möglichst von Formalien zu befreien.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgg. v. Ludwig für und v. Heydebrand gegen den Zusatz, dann wird derselbe angenommen und ebenso mit demselben der § 58.

Die §§ 59—69 werden angenommen.

Der dritte Abschnitt (§ 70), der vom Verwaltungsstreitverfahren handelt, wird in einer etwas modifizirten Fassung ohne Debatte genehmigt.

Es folgt Titel vier (§§ 71—75), welcher vom Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen handelt. Nach § 71 findet gegen polizeiliche Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden, soweit das Gesetz nicht anders bestimmt, die Beschwerde statt: a. gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden auf dem Lande oder einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt, deren Einwohnerzahl bis zu 5000 Einwohnern beträgt, an den Landrath und gegen dessen Bescheid an den Regierungspräsidenten; b. gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörden eines Stadtkreises, mit Ausnahme von Berlin, einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, oder des Landraths an den Regierungspräsidenten und gegen dessen Bescheid an den Oberpräsidenten; c. gegen ortspolizeiliche Verfügungen in Berlin an den Oberpräsidenten.

Abg. v. Wedell-Piesdorff befürwortet die Wiederherstellung der Regierungsvorlage und beantragt sub a die Worte: „auf dem Lande oder einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt, deren Einwohnerzahl bis zu 5000 Einwohnern beträgt", zu streichen und statt deren zu sagen: „in Landkreisen, soweit nicht die örtliche Polizei dem Landrath zusteht"; sub b die Worte: „einer zu einem Landkreise gehörigen Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern" zu streichen. Der Antragsteller führt aus, daß durch die Exemtion der Städte eine Ungerechtigkeit gegen das platte Land geschaffen würde. Gegenüber dem großen Einfluß, den die Städte als Sitze des Kreisausschusses und durch die Persönlichkeit ihrer Vertreter im Kreisausschusse üben, müsse man auch dem platten Lande einen Einfluß auf die Polizeiverwaltung der Städte gewähren. Die Vorschläge der Kommission würden zu einer capitis diminutio für das platte Land führen und das Prinzip der Gleichheit durchbrechen.

Abg. Miquel erblickt einen großen Uebelstand in der Scheidung von Polizei- und Kommunalsachen. Mit Ausnahme der Sicherheitspolizei könne nichts von der Kommunal-Verwaltung getrennt werden. Wo die Lokalpolizei-Verwaltung mit der Kommunal-Verwaltung verbunden sei, könne man nicht zweifelhaft sein, wer die Oberaufsicht zu führen habe. Die Zahlenbegrenzung der Kommissionsfassung halte er allerdings für eine willkürliche; im Augenblicke aber, wo man noch keinen sicheren Maßstab für die Beurtheilung dessen habe, was eigentlich Stadt sei, müsse man sich mit der Abgrenzung der Kommission behelfen, bis die Städte- und Landgemeindeordnung festgestellt sei.

Abg. Freiherr v Zedlitz empfiehlt einen von ihm gestellten Antrag sub a und b statt „5000" zu setzen: „10,000."

Abg. Lauenstein tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, namentlich mit Rücksicht auf die hannoverschen Verhältnisse.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erwidert, daß dieses Gesetz auf sämmtliche Städte der Monarchie Anwendung finden müsse. Sollten Exemtionen nöthig sein, dann könne das nur auf gesetzlichem Wege, bei Aenderung der Kreisordnung geschehen. Daß der selbstständigen Stellung der Städte Rechnung getragen werde, damit erklärt sich der Minister einverstanden. Dagegen bekämpft der Minister entschieden die Beschlüsse der Kommission. Durch die Herabsetzung der Grenze auf die Zahl von 5000 würde eine große Zahl von Städten eximirt und dadurch eine Lockerung des Verbandes herbeigeführt werden; ja es würde diese Exemtion gänzlich unhaltbare Zustände schaffen, die Verwaltung in unerhörter Weise erschweren und unprästationsfähige Verbände etabliren.

Abg. Schmidt (Sagan) spricht für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 24. Mai. Man erwartet bisher, daß am Freitag die kirchliche Vorlage zur ersten Berathung im Abgeordnetenhause gelangen wird und daß bei dieser Gelegenheit der Kultusminister den einleitenden und begründenden Vortrag halten wird. Welche Gestalt dieser aber annehmen wird, wenn das Telegramm der „Köln. Ztg." aus Rom sich bestätigt, nach welchem der Papst aus Veranlassung der Vorlage der preußischen Regierung die in seinem Breve an den Erzbischof Melchers ausgesprochene Bereitwilligkeit, die Anzeige der zu geistlichen Stellen berufenen Personen bei der Regierung zuzulassen, zurückgenommen haben soll, läßt sich freilich nicht vorhersagen. Beachtenswerth ist jedenfalls, daß gleichzeitig die „Germania", welche wohl schon im Besitze von Weisungen aus Rom sein könnte, den Mund wieder sehr voll nimmt und ins Kriegshorn stößt. „Ohne eine Spur von Beängstigung", sagt sie, „ja, mit einer gewissen Freude bemerkten wir am Schluß des Reichstages die plötzlich veränderte Taktik, die Rückkehr zum direkten Angriffssystem mit dem alten Kulturkampf-Hurrah. So haben wir es gern." An einer anderen Stelle desselben Artikels sagt das Blatt: „Wenn die Regierung die Absicht verfolgt, durch Entgegenkommen das Vertrauen der Katholiken auf sich zu lenken, so würde sie selbst mit der gründlichen Beseitigung der Maigesetze und mit der gänzlichen Wiederherstellung des alten Zustandes wohl nicht mehr zum Ziele gelangen." Nun, wenn die Dinge so stehen, kann sich die Regierung in der That alle Friedensbemühungen ersparen. Es ist nicht das erste Mal, daß die „Germania" versichert, der Kulturkampf habe lediglich der Kirche genützt und die Macht des Centrums verstärkt. Wenn dem so ist, so bleibt nur die Frage übrig, warum die „Germania" nicht unterlassen hat, die Folgen des Kulturkampfes im kläglichsten Ton auszumalen. Einen Feind, den man fliehend vor sich hertreibt, bestürmt man doch nicht mit Klagen. Wenn man zwei so entgegengesetzte Rollen durchführen will, wie die des Triumphators und des Mitleid flehenden geschlagenen Mannes, macht man dem Zuschauer allzu deutlich, daß Alles nur Komödie ist.

Berlin, 24. Mai. Der Zwischenfall, der sich im Abgeordnetenhause am Sonnabend bei einer Abstimmung durch Auszählung ereignete, hat ein peinliches Aufsehen gemacht. Die Schriftführer, welche an der Ja-Thür fungirten, stellten ihre Thätigkeit ein, bevor noch der Präsident den Schluß der Ab-

stimmung verkündet hatte, und wiesen Abgeordnete, die noch ihre Stimme abgeben wollten, zurück, während an der Nein-Thür noch Stimmen entgegengenommen wurden. Die Lokalität des Abgeordnetenhauses ist dieser Form der Abstimmung bei weitem nicht so günstig, als diejenige im Reichstage, wo der Präsident die beiden Stimm-Thüren mit sicherem Blicke übersieht, während er im Abgeordnetenhause die Thüren im Rücken hat. Daß ein Versehen einmal vorkam, ist weit weniger verwunderlich, als daß es sich nicht schon früher einmal ereignet hat.

Aber das Befremdliche liegt darin, daß der Präsident, als er einen Fehler wieder gut machen wollte, der als solcher erkannt war, auf Widerspruch stieß bei derjenigen Fraktion, aus welcher er hervorgegangen war. Die politischen Freunde des Präsidenten sollten bestrebt sein, ihm sein Amt zu erleichtern und dazu gehört an erster Stelle, daß man ihm die Möglichkeit verschafft, ein leises Versehen wieder gut zu machen.

— Die „Köln. Ztg." erhält das aus Rom, 22. Mai datirte, überaus wichtige und bereits mitgetheilte Telegramm:

Der Weg, welchen die preußische Regierung mit dem Staatsministerialbeschluß vom 17. März und der Vorlage über die Maigesetze betreten hat, findet nicht den Beifall der päpstlichen Kurie. Kardinal Jacobini hat den Auftrag erhalten, der preußischen Regierung zu eröffnen, daß der Papst das fakultative System, für welches sie sich entschieden hat, mißbilligt und infolge dessen die in dem Breve an den Erzbischof Melchers bezüglich der Anzeige der Priester-Ernennung gemachte Konzession zurücknimmt und für ungeschehen erklärt.

Die „Nat.-Ztg." bemerkt dazu:

Auffälliger als der Inhalt der päpstlichen Entschließung ist die Schnelligkeit, mit welcher sie erfolgt ist. Am Sonnabend hatte man in Rom von der Vorlage unserer Staatsregierung keine andere Kenntniß, als auf telegraphischem Wege; man kannte also den Text jedenfalls nicht in einer beglaubigten Form und wahrscheinlich von den Motiven noch nicht einmal den Wortlaut. Man kann auch nicht annehmen, daß etwa die Vorlage schon vertraulich nach Rom mitgetheilt worden wäre, bevor sie hier offiziell bekannt wurde, denn es liegen starke Gründe für die Annahme vor, daß die Vorlage erst in der letzten Zeit vor dem Zusammentritt des Landtages ihre endgültige Gestalt empfangen hat und daß der Entwurf zu derselben noch vor wenigen Tagen ein ganz anderes Gesicht hatte.

Es liegt im Ganzen nicht in den Gewohnheiten Roms, einen sehr schnellen Geschäftsgang inne zu halten; man liebt es, die Dinge ruhig an sich herantreten zu lassen. Auf den Satz: Interim aliquid fit hat man dort stets große Stücke gehalten. Alles, was den deutschen Zuständen gegenüber dort seit dem Regierungsantritte des jetzigen Papstes geschehen ist, hat sich mit großer Langsamkeit entwickelt. In Wien hat Msgr. Jacobini mit dem Herrn Hübler Monate lang Gespräche gepflogen, ohne daß ein klares Wort über den Inhalt derselben in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre. Die Eile, welche man sich jetzt giebt, der Regierung gegenüber Position zu nehmen, ist daher überraschend und die Ueberraschung wird noch dadurch gesteigert, daß der Papst sich beeilt, die unbestimmte Konzession, welche er bisher gemacht hat, wieder zurückzunehmen.

Wir erwarten einstweilen, daß Niemand, der für die Würde unseres Staates sich Sinn bewahrt hat, den Versuch machen wird, unsere Regierung dahin zu drängen, daß sie der Kurie noch weiter entgegenkommt. Wir haben die Anschauung vertreten, daß der Staat mit dieser Vorlage ein zu weit gehendes Entgegenkommen gezeigt. Aber auch von einem streng konservativen Standpunkte aus wird man doch nicht zu dem Schlusse gelangen können, daß er nicht weit genug entgegengekommen sei. Wo die Versöhnlichkeit fehlt und wo sie vorhanden ist, das haben diese Vorgänge klar genug gezeigt und Fürst Bismarck mag sich eine festere Position geschaffen haben gegenüber allen denjenigen Einflüssen, welche ihn zum Frieden mit Rom zu drängen suchten.

Aber diese Vortheile können uns nicht blind machen gegen die nachtheiligen Wirkungen des Herganges. Nicht nur in ultramontanen Kreisen jubelt man laut darüber, daß Fürst Bismarck den ersten Schritt nach Kanossa gethan habe, auch in radikalen Kreisen sieht man den Beweis für geliefert an, daß die Maigesetze ihre Wirkung verfehlt haben. Es ist nicht schwer, dem gebildeten, dem logisch denkenden Leser die Unrichtigkeit dieser Urtheile darzuthun, aber es ist unmöglich, den Eindruck auszulöschen, der in der Menge, welche nicht mit dem Verstande, sondern mit dem Herzen urtheilt, hervorgerufen worden ist. Der Glaube, daß der Staat im Kampfe für sein Recht schwach, unsicher geworden sei, hat sich verbreitet, und mag dieser Glaube auch ein unbegründeter sein, er beeinträchtigt den Erfolg des Kampfes.

— Die „Hamburger Börsenhalle" bringt in ihrer Ausgabe Nr. 21115 vom 15. d. Mts. eine aus dem „Hannoverschen Courier" entnommene, demselben angeblich von Berlin zugegangene Mittheilung über das Projekt einer Bahn von Salzwedel über Lauenburg und Wandsbeck nach Altona, für welche zur Zeit bekanntlich Vorarbeiten von Staatswegen angefertigt werden. In derselben wird behauptet, daß die Benutzung der Hamburger Verbindungsbahn, welche die Altona-Kieler mit der Berlin-Hamburger und der Venlo-Hamburger Eisenbahn, und durch letztere mit dem Staatseisenbahnnetze in direkte Verbindung bringe, eine Schwierigkeit für den Durchgangsverkehr nicht bilde, und deshalb die Anlage einer direkt nach Altona führenden Staatseisenbahnlinie als nutzlos bezeichnet.

Nun weiß aber Jedermann, dem die Verhältnisse näher bekannt sind, daß die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn für die Vermittelung des durchgehenden Personen- und Güterverkehrs schon vermöge ihrer ganzen Anlage und Beschaffenheit durchaus nicht geeignet ist. Und doch bildet diese und die über Lübeck führende Bahn, durch andere Staaten führend und diesen unterworfen, die einzige Schienenverbindung zwischen Schleswig-Holstein und den übrigen Provinzen des preußischen Staates. (Die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn ist bekanntlich — auf Hamburger Gebiet — hamburgische Staatsbahn.) — Eine Verbesserung dieses mit erheblichen Nachtheilen verknüpften Zustandes, durch Herstellung besserer und direkter Eisenbahn-Verbindungen mit Schleswig-Holstein, ist längst als dringendes Bedürfniß erkannt. Schon bei den Verhandlungen über das Gesetz vom 11. Juni 1873, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 120,000,000 Thlr. für Eisenbahnzwecke, wurde in der für die Vorberathung dieses Gesetzes vom Abgeordnetenhause eingesetzten Kommission eine Fortsetzung der Hannover-Harburger Eisenbahn über Harburg hinaus nach Altona behufs Anschlusses an die schleswig-holsteinischen Eisenbahnen aus politischen und wirthschaftlichen Rücksichten für nothwendig erachtet und dementsprechend vom Plenum ein Antrag angenommen, welcher die Staatsregierung zur Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes aufforderte. Leider stellten sich bei der näheren Untersuchung die Kosten und Schwierigkeiten eines solchen Projekts als so bedeutend heraus, daß von der weiteren Verfolgung desselben Abstand genommen werden mußte. In den erwähnten Verhandlungen wurde schon von den Vertretern der Staatsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß es sich mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten einer direkten Fortführung der Harburger Eisenbahn vielleicht empfehlen möchte, die Elbe südlich von Hamburg bei Lauenburg zu überbrücken und von da eine Bahn nach Altona zu bauen. Nachdem kürzlich diese Ueberbrückung der Elbe hergestellt und das Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnunternehmen in den Besitz des Staates übergegangen ist, lag es nahe, das schon früher ventilirte Projekt wieder aufzunehmen. So viel zur Klarstellung des Sachverhalts! Von sonstigen Projekten, welche eine Verbesserung der Eisenbahnverbindungen mit Schleswig-Holstein bezwecken, bleibt noch dasjenige einer direkten Bahn von Berlin nach Kiel zu erwähnen, welches schon früher ventilirt und nur einstweilen zurückgestellt, neuerdings wieder aufgenommen ist.

Ausland.

Paris, 24. Mai. Die radikalen Organe greifen den Polizeipräfekten Andrieux aufs Heftigste wegen der gestrigen polizeilichen Maßregeln an. Das offiziöse Organ „La Paix" hebt hervor, daß unter den dreizehn gestern verhafteten Individuen sich ein Preuße, zwei Belgier und vier Schweizer befinden. Der verhaftete Preuße, welcher beschuldigt wird, den Polizeikommissar geschlagen zu haben, soll Grün heißen, aus Kassel gebürtig, 20 Jahre alt und Drechsler sein.

Nach den telegraphischen Mittheilungen aus Lyon hat Blanqui bei der gestrigen Ersatzwahl zur Deputirtenkammer die meisten Stimmen erhalten. Bei der bevorstehenden Stichwahl ist die Ernennung des alten Verschwörers sicher. Das gestrige Wahlergebniß erregt hierselbst lebhafte Sensation.

Provinzielles.

Stettin, 25. Mai. Ein Ehegatte, welcher den Tod des anderen Gatten verursacht hat, geht, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 8. März d. J., im Geltungsbereiche des preuß. Allgem. Landrechts dadurch aller Vortheile und Rechte verlustig, welche ihm aus der Ehe mit seinem verstorbenen Ehegatten vermöge der bestandenen Gütergemeinschaft gesetzlich zustehen würden, selbst wenn der verstorbene Ehegatte vor dem Tode keine Vorbereitungen zur Ehescheidung getroffen.

— Das mündliche Versprechen einer Mitgift an ein Mädchen Seitens ihrer Angehörigen dem Bräutigam gegenüber, kann, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Hülfssenats, vom 2. April d. J., von dem Bräutigam nach der Verheirathung nur dann im Klagewege geltend gemacht werden, wenn dieses Versprechen entweder ausdrücklich oder durch konkludente Handlungen als Gegenleistung für die Heirath erfolgt ist. Hatten dagegen weder der Bräutigam noch die Angehörigen der Braut zu erkennen gegeben, daß die Mitgift als Vergeltung für die Eheschließung von ihnen betrachtet würde, so ist selbst in dem Falle, in welchem der Heirathsantrag Seitens des Bräutigams und das Mitgiftsversprechen Seitens der Angehörigen der Braut unmittelbar auf einander folgten, das mündliche Mitgiftversprechen nicht klagbar.

— Im November v. J. ging bei dem Königlichen Ministerium des Innern eine Beschwerde von dem Kommissionär Carl Wilh. Timm aus Grabow gegen den dortigen Bürgermeister Knoll ein, worin behauptet wurde, daß der Bürgermeister in einer Untersuchungssache den Timm als fluchtverdächtig bezeichnet habe, in Folge dessen die Verhaftung des T. von der Königl. Staatsanwaltschaft verfügt wurde; schließlich wurde in dem Schriftstück die Handlung des Bürgermeisters als „Racheakt" bezeichnet. Herr Knoll stellte deshalb Strafantrag wegen Beleidigung und hatte sich Timm und der Bautechniker Hermann Korth in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts deshalb zu verantworten. Letzterer hatte geständigerweise das Schriftstück nach einem Diktat des T. aufgesetzt. Der K. Staatsanwalt beantragte gegen T. 3 Monat Gefängniß, gegen K. 50 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Woche Gefängniß gegen T. und 10 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Gef. gegen K.

— Die geehrten Leser und Leserinnen machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß am Donnerstag, den 27. Mai, eine Ausstellung der höchst interessanten Arbeiten der Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter in der Villa des Kommerzienraths Kreßmann zu Grabow a. O. stattfinden wird. Die Villa ist so reich an ausgezeichneten Sehenswürdigkeiten, der Blick aus derselben so entzückend, daß schon dieser Genuß allein die Mühe reichlich lohnt, auch die reichen Gewächshäuser werden geöffnet sein und vielen eine große Freude gewähren. Die Pferdebahn wird an dem Tage alle 12 Minuten nahe der Villa halten, die Dampfschiffe werden an der Wasserseite anlegen. Wir können daher allen Mitbürgern den Besuch warm empfehlen, zumal das Eintrittsgeld nur 50 Pfg. beträgt. Ein großer Theil der von den Schülerinnen gefertigten Arbeiten ist verkäuflich. Den Damen unserer Stadt aber legen wir die Sache noch besonders ans Herz, es gilt der Erhaltung und Förderung der Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter, einer überaus wichtigen Sache für das weibliche Geschlecht, welche vielen unbemittelten Frauen Gelegenheit bieten soll, sich ihren Unterhalt selbst erwerben zu können. Nur wenn die Frauen unserer Stadt diese Angelegenheit mit vollem Eifer und mit der Treue in die Hand nehmen, welche den deutschen Frauen so eigen ist, dürfen wir große Erfolge von der Schule erhoffen.

— Am Sonnabend oder Sonntag Abend wurden aus einer Remise auf der Lastadie, nachdem die Hespe von der Thüre gewaltsam entfernt war, 8 Centner Pfeffer im Werthe von 500 Mk., der Firma Elkan & Co. gehörig, gestohlen.

— Die Wahl des Landschafts-Raths Majors a. D. v. Knobelsdorff-Brenckenhoff auf Schmelzdorff zum Direktor des Stargarder Landschafts-Departements ist für die Dauer von sechs Jahren bestätigt.

— In Altona wird am 14. k. M. mit einer Seesteuermanns- und Seeschifferprüfung für große Fahrt begonnen werden.

— Trotzdem den Kindern durch die Sicherheitsbeamten wiederholt verboten ist, die Wäschespülen in der Oder am Bollwerk zu betreten, leisten dieselben doch nicht Folge. So befanden sich am Sonnabend wieder mehrere Kinder, darunter der 10jährige Sohn des Arbeiters Kummer, auf der Spüle unter der Langenbrücke. Beim Spielen hatte derselbe das Unglück, in die Oder zu fallen, doch wurde er rechtzeitig von den dort liegenden Kahnschiffern bemerkt und der Knabe mittelst Haken von den Kähnen aus gerettet.

— Der Circus Herzog fährt fort, eine große Anziehungskraft auf das Publikum unserer Stadt und Umgegend auszuüben. Der Circus bietet auch in der That so vorzügliche Leistungen, daß er keinem der früher hier gewesenen nachsteht, ja dieselben in mancher Hinsicht übertrifft. Namentlich erfreuen sich der Herr und Frau Herzog selbst in der Vorführung der dressirten Schul- und Springpferde des lebhaftesten Beifalls; auch Herr Renz zeigt sich als ein recht tüchtiger Schulreiter. Zwei besondere Lieblinge des Publikums sind ferner Frl. Louise Renz, die sich namentlich durch einen waghalsigen Saltomortale zu Pferde auszeichnet, und Herr Roberts, dem jetzt der schwierige Sprung unmittelbar aus der Manege auf das Pferd schon beim ersten Anlaufe gelingt. Auch Herr Roven mit seinen Jongleurkünsten zu Pferde und die von dem jüngeren Herrn Renz gerittene Czikospost, eine Nummer, die bei den letzten Aufführungen ungern vermißt ist, erregen lebhaften Beifall. Ein besonderes Lob verdienen auch die Clowns des Circus. Ihre Kunststücke, ihre Intermezzo's, ihre Witze sind meist ja allerdings sehr drastischer Natur, zu zart beseiteten Seelen mag Einiges nicht behagen; auf der anderen Seite aber hört man wohl nirgends ein so herziges Kinderlachen als eben im Circus, und es müßte wirklich schon ein gar bärbeißiger Geselle sein, auf den dieses herzige Lachen nicht einen wohlthuenden und schließlich mit fortreißenden Eindruck machen sollte. Es kommt hinzu, daß die jetzigen Clowns keineswegs nur nach der Schablone ihre Produktionen geben, sondern über einen reichen Schatz von wirklicher Laune und Humor verfügen, der sich keine Gelegenheit vorbei gehen läßt, noch einige kleine Scherze zu improvisiren. Ueber die Ausstattungsstücke „Tausend und eine Nacht" 2c. haben wir bereits berichtet. Interessant ist es vielleicht, hierbei einige Studien anzustellen, wie verschieden doch der Geschmack! Dem Einen gefällt dies, dem Anderen anderes; aber kaum je zwei sind sich einig, welches Bild denn eigentlich das schönste gewesen. Nur unsere Kinderwelt scheint sich ziemlich einig, daß das Allerschönste doch der kleine Amor mit dem Pfeile gewesen; derselbe hat ohne Zweifel auf alle Kinderseelen einen ganz hervorragenden Eindruck gemacht. Allen Eltern, welche überhaupt ihren Kindern eine ganz außergewöhnlich frohe Stunde machen wollen, möchten wir den Besuch des Circus, in Gemeinschaft mit der Schaar ihrer Kleinen, noch ganz besonders empfehlen. Herr Herzog bietet so viel, daß er schließlich jedem etwas Gutes bietet, so daß sowohl die Jugend wie die Erwachsenen den Circus nur mit Befriedigung verlassen werden.

Loitz, 22. Mai. Zu Ehren des Abganges des zum Konsistorialrath ernannten und zum Prediger an der Schloßkirche nach Stettin berufenen Superintendenten Brandt fand am Mittwoch im Saale des Gastwirths Brunner ein Zweckessen statt, an welchem sich außer hiesigen Einwohnern die meisten Geistlichen der hiesigen Synode und sonstige Verehrer des Scheidenden betheiligten. Am Abend brachte der Kriegerverein demselben einen Fackelzug, weil derselbe seit Gründung dieses Vereins diesem als Mitglied angehört hatte. In einer Ansprache des Vorsitzenden des Kriegervereins theilte dieser dem Scheidenden seine Ernennung zum ersten Ehrenmitgliede des Vereins mit und überreichte ihm das dieserhalb ausgefertigte Diplom. Herr Brandt hatte als Feldprediger die Kriege von 1866 und 1870 mitgemacht und ist Inhaber des eisernen Kreuzes.

Vermischtes.

— (Vom Reichshund.) In der bereits an anderer Stelle erwähnten Audienz einer Deputation des Altonaer Industrievereins beim Reichskanzler Fürsten Bismarck hat auch der bekannte Reichshund eine Rolle gespielt, worüber der „Hamburger Korrespondent" nach einer Mittheilung des Herrn Nothnagel, eines Mitgliedes der Deputation, Folgendes berichtet: Als die Herren der Deputation sich dem Reichskanzler gegenübersetzten, nahm der gewaltige Hund des Reichskanzlers, Tiras, ruhig zwischen ihnen auf dem Fußboden Platz. Im Eifer des Gesprächs bewegte Herr Nothnagel, ohne den Vierfüßler weiter zu beachten, eine Papierrolle in der Hand unruhig hin und her. Sofort nahm der Hund eine bedrohliche Stellung, verbunden mit einem bedenklichen Schnappen nach der Rolle, ein. Der Reichskanzler machte dieser kritischen Situation ein Ende durch die Worte: „Bitte, legen Sie Ihre Rolle weg, der Hund meint, es ist eine Waffe." Sofort hatte der Hund seine frühere Gemüthsruhe wiedergefunden.

Viehmarkt.

Berlin, 24. Mai. Es standen zum Verkauf: 2991 Rinder, 6344 Schweine, 1232 Kälber, 15,058 Hammel.

Rinder, deren Auftrieb um circa 2000 Stück stärker war als vor acht Tagen, reussirten auch heute nicht besser; der Markt wurde nicht geräumt und die Preise stellten sich für feinste Qualität 58 bis 60, beste 63, Prima 52—54, Sekunda 48 bis 49, Tertia 40 bis 42 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Viel glatter verlief das Geschäft für Schweine, die für den Export lebhaft begehrt wurden und trotz des bedeutend stärkeren Auftriebes die Preise der Vorwoche durchschnittlich erreichten. Beste Mecklenburger und Pommern circa 60, bessere Landschweine 56—58, geringere 54—55, Russen 51 bis 54 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent; Bakuner circa 60 Mark bei 40—50 Prozent Tara.

Auch Kälber wurden glatt geräumt und je nach Qualität mit 45—60 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Bei Hammeln war heute feine Waare ziemlich stark vertreten, wurde auch in größeren Posten gekauft und mit circa 60 Pf., geringere mit 45 bis 55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. Mai. In der heutigen General-Versammlung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gab der Direktor Kassian die Ansicht der Direktion über die projektirte Kettenschifffahrt auf der Donau dahin kund, daß die Strecke Regensburg-Wien wegen der Geringfügigkeit des Verkehrs und wegen der starken Konkurrenz der Eisenbahnen nicht rentabel erscheine und daß, was die Strecke stromabwärts von Wien anbelange, der Donauregulirung wegen große Schwierigkeiten zu überwinden seien.

Brüssel, 24. Mai. Bei den heute stattgehabten Provinzialrathswahlen wurden in Loewen die Kandidaten der katholischen Partei gewählt. In Arlon, Nivelles und Ardenne siegten die Liberalen, in Namur wurden 7 Liberale gewählt. 5 Stichwahlen sind erforderlich.

Haag, 24. Mai. In der ersten Kammer theilte der Minister des Auswärtigen mit, daß der Abschluß des Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten in Washington erfolgt sei.

Paris, 24. Mai. In der heutigen Plenarsitzung der verschiedenen Gruppen der Linken des Senates wurde die Kandidatur Leon Say's für das Senatspräsidium mit 56 gegen 53 Stimmen, welche Leroyer erhielt, angenommen. Pelletan war zu Gunsten Leroyer's zurückgetreten. Ob Jules Simon die Kandidatur annehmen wird, welche ihm von den Dissidenten des linken Centrums angeboten wurde und die wahrscheinlich von den Gruppen der Rechten unterstützt werden wird, ist noch nicht bekannt.

Der russische Botschafter, Fürst Orloff, ist gestern hier eingetroffen und stattete heute Vormittag dem Minister des Auswärtigen einen Besuch ab.

Rom, 24. Mai. Das Resultat der Nachwahlen stellt sich folgendermaßen: Es wurden gewählt 45 Konstitutionelle, 75 Ministerielle und 30 Dissidenten; von 13 Gewählten ist die Parteistellung noch unbekannt.

Petersburg, 24. Mai. In der heutigen Tagessitzung hielt der Staatsprokurator seine Anklage-Plaidoyers gegen sämmtliche Angeklagte. In der Abendsitzung werden die Reden der Vertheidiger folgen. Während der Rede des Staatsanwaltes wurde die Angeklagte Kolenkina, die sich am erregtesten benimmt, und die häufig durch Zwischenrufe und Beleidigungen den Staatsanwalt unterbricht, aus dem Saale entfernt. Der Staatsanwalt stellt auf Grund § 249 des Straf-Codex wegen Hochverrath, verübt durch Theilnahme an geheimen revolutionären Verbindungen, den Antrag auf Todesstrafe. — Die Annahme, Weimar werde zum Tode verurtheilt, dann aber begnadigt werden, verbreitet sich immer allgemeiner.